



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Stadt Nürnberg
Rathaus
Herrn Bürgermeister
Dr. Klemens Gsell
90403 Nürnberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.9-5 S 54501.1-6b.045

München, 5. April 2013
Telefon: 089 2186 2325

**Partnerschulen des Leistungssports Nürnberg;
Finanzierung der Sportklassen an der städtischen Bertolt-Brecht-
Schule**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klemens,

ich freue mich, Dir mitteilen zu können, dass nach intensiven Gesprächen auf Beamtenebene ein Kompromiss bei der Finanzierung der Sportklassen an der kommunalen Bertolt-Brecht-Schule gefunden werden konnte.

Der Kompromiss beinhaltet schon für das laufende Haushaltsjahr eine Verfahrensumstellung hin zu einer pauschalen Erstattung, welche die besonderen Bedürfnisse der Bertolt-Brecht-Schule und der Sportschüler berücksichtigt.

Die Stadt Nürnberg erhält pauschal 572 Lehrerwochenstunden (LWStd), die Kosten je Lehrpersonalstunde beruhen weiterhin auf dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz. Auf Basis der pauschalen Finanzierung sind alle Forderungen der Stadt Nürnberg abgegolten. Zukünftige Entwicklungen

gehen – entsprechend der Absprache auf Beamtenenebene – zu Lasten der Stadt Nürnberg.

Der Bedarf der Stadt Nürnberg und die Finanzierung durch das StMUK gliedern sich wie folgt:

Bedarf	Anzahl LWStd	Finanzierungsstruktur
Insgesamt	572 LWStd	
– Unterricht nach Stundentafel + Anrechnungsstunden etc.	441 LWStd	Pauschale Erstattung in Höhe von insgesamt 500 LWStd durch das StMUK (Die Finanzierung der Ganztagsbetreuung erfolgt im Rahmen der gültigen KMBek. Diese decken pauschal 32 LWStd ab. Zudem werden die gesetzlich gewährten Lehrpersonalzuschüsse angerechnet.)
– zusätzlich notwendige Stunden durch Gruppenteilungen	27 LWStd	
– Ganztagsbetreuung	32 LWStd	
– Pädagogische Fördermaßnahmen	72 LWStd	Diese Stunden werden bereits in vollem Umfang vom StMUK übernommen.

Die weiteren Finanzierungsmodalitäten finden sich im beigefügten Anhang.

Ich gehe davon aus, dass die Differenzen damit endgültig beigelegt werden können. Der guten Form halber wird um kurze Bestätigung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ludwig Spaenle

Anlage:

Finanzierung der Sportklassen an der städtischen Bertolt-Brecht-Schule ab dem Haushaltsjahr 2013.

I. Bedarf

Grundlage der Finanzierung ist ein Bedarf von pauschalen insgesamt 572 LWStd, davon 306 LWStd für die Sportklassen (Jahrgangsstufen 5-10) am Gymnasium und 266 LWStd für die Sportklassen an der Realschule (Jahrgangsstufen 5-10).

II. Pauschalierte Erstattung an die Stadt Nürnberg

Aufgrund unterschiedlicher Kosten je Lehrpersonalstunde für Realschulen und Gymnasien im BaySchFG erfolgen separate Betrachtungen für das Gymnasium und für die Realschule.

Die Finanzierung erfolgt bezogen auf das Haushaltsjahr mit den Schülerzahlen zum 01.10. des Vorjahres um eine Vereinheitlichung bei der Gewährung der Lehrpersonalzuschüsse sicherzustellen. Die Stadt Nürnberg oder die Schule meldet an das StMUK die Anzahl der Sportschüler je Sportklasse (und auch die Sportschüler in der Oberstufe des Gymnasiums) zu Beginn des Kalenderjahres.

Die bisherige Erstattung der Personalkosten der Stadt Nürnberg durch den Freistaat Bayern entfällt damit selbstverständlich ab dem 01.01.2013.

a) Pädagogische Fördermaßnahme

72 LWStd für pädagogische Fördermaßnahmen (je 36 für die Realschule und das Gymnasium) werden wie bisher vom StMUK übernommen.

b) Ganztagsbetreuung

Die grundsätzliche Bereitschaft, Ganztagsbetreuung auch für die Sportschüler anzubieten, wird anerkannt. Wenn die Schule ihnen eine Ganztagsbetreuung anbieten will, kann die Finanzierung jedoch im Rahmen der hierfür geltenden Regelungen auf Antrag gewährt werden. Da hierfür eigene Mittel und ein eigenes Verfahren bereitstehen, können diese Mittel in dem dafür vorgesehenen Verfahren in gleicher Weise wie von anderen Schulen in Anspruch genommen werden. Damit können die für die Ganztagsbetreuung erforderlichen LWStd in der unter c) dargestellten Betrachtung in Abzug gebracht werden, da im üblichen erforderlichen Umfang bereits ein Ausgleich geschaffen wird.

c) Betrachtung je Schulart

Die Betrachtung erfolgt getrennt nach Realschule und Gymnasium entsprechend folgendem Muster

1. Bedarf LWStd	XXX LWStd
2. Finanzierung über LPZ	- XXX LWStd
3. Päd. Fördermaßnahmen (Finanzierung wie bisher)	- 36 LWStd je Schule
4. Ganztagsbetreuung (Finanzierung siehe unter b))	- 16 LWStd je Schule
5. Auszahlungsbetrag	= XXX LWStd * Kosten je LWStd (je Schulart)

Der Auszahlungsbetrag wird im vierten Quartal des Jahres an die Stadt Nürnberg überwiesen, da die Bescheide der Regierung über die Lehrpersonalzuschüsse erst im Oktober/November ergehen können.

d) Anrechnung der Lehrpersonalzuschüsse

Um eine Doppelfinanzierung durch den Freistaat Bayern zu vermeiden, sind die gesetzlich zu gewährenden Lehrpersonalzuschüsse in Abzug zu bringen.

Die Berechnungsmethode hierzu sieht je Schule wie folgt aus:

Errechnete LWStd nach Art. 17 BaySchFG (gesamt je Schule)
/ (geteilt durch) Gesamtzahl der Schüler
* (multipliziert) Anzahl der Sportschüler
* (multipliziert) 61%
= bereits finanzierte LWStd über die Lehrpersonalzuschüsse

Beim Gymnasium ist dabei die Oberstufe (bei der Gesamtzahl, sowie auch bei der Anzahl der Sportschüler) mit in die Berechnung aufzunehmen, da auch für die Sportschüler der Oberstufe Lehrpersonalzuschüsse gewährt werden.

e) Oberstufe des Bertolt-Brecht-Gymnasiums

Die Finanzierung der Oberstufe wird wie bisher als abgegolten betrachtet.

f) Nachzahlungen bzw. sonstige Forderungen

Das Haushaltsjahr 2012 ist bereits vollständig abgegolten, die Personalkosten für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte bis zum 31.12.2012 wurden bereits erstattet.

Darüber hinausgehende Forderungen der Stadt Nürnberg für vorangegangene Jahre bestehen lediglich für die Höhe der Kosten je Lehrpersonaleinheit, sofern es im Rahmen der Gesetzgebung zur Änderung von Art. 17 BaySchFG aufgrund der Einführung des G8 noch zu einer rückwirkenden Erhöhung kommt.

Sonstige Ansprüche gelten beidseitig als vollständig abgegolten.

III. Sondersituation der Finanzierung in 2013

Die für das Schuljahr 2012/2013 an die Bertolt-Brecht-Schule abgeordneten staatlichen Lehrkräfte werden bei der Berechnung einmalig mit 7/12 im Umfang Ihrer LWStd in Abzug gebracht. Ursprünglich waren Frau Pfeffer (25 LWStd/Realschule), Frau Bullmer (7 LWStd/Gymnasium) und Herr Dennerlein (23 LWStd/Gymnasium) zugewiesen. Da Frau Pfeffer nicht eingesetzt werden konnte, sind somit am Gymnasium 7/12 von 30 LWStd, also einmalig 17,5 LWStd in Abzug zu bringen.

Die Finanzierung der Ganztagsbetreuung kann erst mit Einrichtung und Beantragung ab dem Schuljahr 2013/2014 gewährt werden.